

Der Kampf der Wenigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **61 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Italiener auf freiwilliger Basis ganz zu Lasten der Wohnortsbehörde unterstützen und auf die Heimerschaffung verzichten. Dies, obwohl zwischen der Schweiz und Italien kein Fürsorgeabkommen besteht und Italien keine Beiträge an die Unterstützung ihrer Landsleute in der Schweiz leistet. Die Italiener werden somit von den Armenbehörden vielfach besser behandelt als Deutsche, Franzosen und Schweizer. Für die Unterstützung der Deutschen, Franzosen und unserer eigenen Landsleute ist die heimatliche Kostenbeteiligung bzw. der Kostenersatz Voraussetzung.

Die Armenunterstützung, die in den vergangenen Jahren an betagte italienische Staatsangehörige verabfolgt wurde, erfolgte anstelle der nun nachträglich bewilligten Altersrenten. Die Armenunterstützung ist aber nach gesetzlicher Definition subsidiär, d.h. der Hilfsbedürftige hat auf die Armenunterstützung nur Anspruch, soweit er nicht Leistungen der Sozialversicherung zu beanspruchen hat. Es entspricht darum einem Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß die unterstützenden Fürsorgebehörden in der Höhe ihrer tatsächlichen Armenaufwendungen für den entsprechenden Zeitabschnitt aus diesen nachträglich zugesprochenen Renten entschädigt werden. Die Auszahlung der laufenden Renten dagegen soll selbstverständlich direkt an die berechtigten Rentner erfolgen.

Wir hoffen gerne, daß Sie unserem Gesuch entsprechen. Da die Nachzahlungen voraussichtlich bald vorgenommen werden, wären wir Ihnen für eine *dringliche* Behandlung unseres Anliegens sehr zu Dank verpflichtet.

In Erwartung Ihrer gefl. Antwort grüßen

mit vorzüglicher Hochachtung

namens des Arbeitsausschusses

der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz:

Der Präsident:

Der Aktuar:

Dr. M. Kiener

i.V. Dr. A. Zihlmann

Der Kampf der Wenigen

Zusammenfassung der Ansprache von Gemeinderat KLAUS SCHÄDELIN, Direktor der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, anlässlich des 16. Schweizerischen Abstinenterntages, Lausanne, 7. Juni 1964

Nachdem so viele Verbände und Kantone in dieser EXPO von ihrer Eigenart Zeugnis abgelegt haben, zeugen heute auch die Abstinenter von ihrem Kampf gegen einen Feind, der im Landesinnern selbst wütet. Manche lachen über diesen Kampf der Wenigen, weil sie die Macht des Feindes nicht erkennen.

Der Süchte gibt es viele; aber außer der Sucht nach Besitz kenne ich keine, die unser Volk in seiner Substanz so stark bedroht wie die Alkoholsucht. Daß sie in allen Schichten und Ständen viel Elend zur Folge hat, das beweisen nicht nur die beunruhigenden Zahlen der Alkoholstatistik, sondern auch die Akten der Fürsorge, der Jugendämter, der Scheidungsgerichte, der Verkehrspolizei.

«Haben wir etwas erreicht? Sind wir zu etwas nützlich?» Solchen Anfechtungen ist selbst der Soldat im Felde ausgesetzt. Weil ich in meinem Beruf fast täglich mit den Folgen der Alkoholnot zu tun habe, bin ich kompetent, darauf zu antworten, daß dieser Einsatz nicht umsonst war: indem die Abstinenzen mit ihrer Sache den Schweizern in den Ohren liegen, hindern sie die Öffentlichkeit, das Problem auf die Seite zu schieben und zur Tagesordnung überzugehen. Wäre *ohne* sie die Alkohol- und Suchtmittelreklame am Fernsehen verboten worden? Gäbe es *ohne* sie die heutige wissenschaftliche Erforschung des Alkoholismus? Würden *ohne* sie die Wirtschaftsgesetze wirklich durchgeführt? Gäbe es *ohne* sie heute auf den Bauplätzen auch Milch neben dem Bier? Alkoholfürsorgestellen, Heilstätten und so manch anderes sind der kleinen, vielerorts nicht gern gesehenen Kämpferschar zu verdanken.

Doch ist der Krieg nicht beendet. Noch befindet sich die Schweiz in der Spitzengruppe der Alkoholkonsumenten. Unsere Gesetzgebung muß der Alkoholfahrt noch mehr Rechnung tragen; die gebrannten Getränke müssen stärker besteuert werden. Auf eidgenössischer Ebene müssen mehr Mittel für Vorsorge und Fürsorge bereitgestellt werden usw.

Es heißt auch, den vielen Harmlosen, die selber Alkohol in harmloser Weise genießen, aufzuzeigen, wie leicht man ohne jeden bösen Willen zum Verführer werden kann, einfach dadurch, daß man Bräuche mitmacht, die aus der Mode kommen müssen, weil sie vielen zum Verhängnis werden. Viel Arbeit wartet auf uns!

Die Expo 64 ist anders als die Landi 39; die Zeiten sind anders geworden. Prüfen auch wir uns, ob unsere Methoden der Jetztzeit noch entsprechen. Auf eines reagiert der heutige Mensch besonders empfindlich: auf jedes Pharisäertum! Die Abstinenzbewegung kommt auch nicht aus dem Gesetz, sondern aus der Liebe am Nächsten! Wir sind nicht die Retter, wir sind höchstens Helfer!

Rund um die Epilepsie

PI Die moderne Hirnforschung hat das jahrhundertealte Rätsel der «Heiligen Krankheit» aufgehellt. Heute weiß man, daß Epilepsie eine Störung der Hirntätigkeit ist, man kennt weitgehend ihre Ursachen und kann sie in der Großzahl der Fälle erfolgreich behandeln.

Weit weniger als mit der medizinischen Seite hat man sich bisher mit den oft schwierigen sozialen und psychologischen Fragen beschäftigt. Was ändert sich alles in der Familie eines epilepsiekranken Gliedes? Wie reagieren die Umgebung und der Betroffene selbst auf diese besondere Krankheit? Gibt es typische seelische Veränderungen bei diesen Kranken? Wie läßt sich fürsorglich helfen?

In der Märznummer *Pro Infirmis* (Postfach, 8032 Zürich, Fr. 1.50) behandeln einige zum Teil international bekannte Fachleute diese wichtigen Fragen. Besondere Beachtung verdient dabei ein Beitrag, der eindringlich warnt vor auch heute noch häufig angewendeten Kurpfuscherbehandlungen, die bei Epilepsie geradezu tragische Folgen haben können.